

ANLAGE: 23 FORD

Radtyp: TECH1 C2

Seite: 1 von 6

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Stand: 24.02.1997

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108A11	TECH1 C2 LK108/Z	Ø63.4-Ø67.1	63,4	Kunststoff	545	1910	02/94
108/F	TECH1 C2 LK108/F	ohne Ring	63,4		545	1910	02/94

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928
 FORD / 2028
 FORD / 7528

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL	e11*93/81*0053*	43 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
ABL	e11*93/81*0051*		185/60R14	11A; 22I; 51G	12A; 51A; 71E; 722;
AFL	e11*93/81*0052*		185/60R14	FG7; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;
ALL	e11*93/81*0055*., F538		205/55R14-85	11A; 22I	76J
ANL	e11*93/81*0054*				
ALL	F538	96	185/60R14 205/55R14-85	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J; FF1
GAL 4	G308, G309, G310	66 - 110	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508, F509	96 - 110	185/60R14 205/55R14-85	11A; 22I; 24J; 51G 11A; 21P; 22I; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1

ANLAGE: 23 FORD

Radtyp: TECH1 C2

Seite: 2 von 6

Hersteller: FONDOMETAL S.p.A.

Stand: 24.02.1997

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508, F509	44 - 77	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12A; 51A; 71E; 722;
			205/55R14-85	nicht Kombi; FF7; 11A; 22B	73C; 74A; 74H; 74P; 76J; FF1
GAL	F508/1, F509/1, G146	96 - 110	185/60R14	51G	bis Nachtrag 4;
			205/55R14-85		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J; FF1
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 77	185/60R14	11A; 22I; 51G	bis Nachtrag 4;
			185/60R14	FG7; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R14-85	nicht Kombi; FF7; 11A; 22I	12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J; FF1
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 85	175/65R14	51G	ab Nachtrag 5;
			185/60R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	FG7; 51G	12A; 51A; 71E; 722;
			205/55R14-85	11A; 22I	73C; 74A; 74H; 74P; 76J; FF1
GAL	F508/1, F509/1, G146	110	185/60R14	51G	ab Nachtrag 5;
			205/55R14-85		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J; FF1

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108, F109	37 - 54	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/50R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	12A; 51A; 71E; 722;
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		37 - 76	195/45R14-76	11A; 24K; 362; 62K	
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 52	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	bis Nachtrag 4;
			185/50R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P;
		37 - 96	195/45R14-76	11A; 24K; 362; 62K	FF1
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 77	175/60R14-77	24J	ab Nachtrag 5;
			185/50R14-77	24J	10B; 11A; 11B; 11G;
			185/55R14	24J; 51G	11H; 12A; 362; 51A;
			195/45R14-77	24J; 625	71E; 722; 73C; 74A;
		37 - 96	185/55R14-78	24J	74H; 74P; FF1

GUTACHTEN 366-0017-96-FBRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43580 nach § 22 StVZO



ANLAGE: 23 FORD

Radtyp: TECH1 C2

Seite: 3 von 6

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Stand: 24.02.1997

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	G007	37 - 52	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			185/50R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	
		37 - 96	195/45R14-76	11A; 24K; 362; 62K	
GFJ	G007	37 - 77	175/60R14-77	24J	ab Nachtrag 3; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 362; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			185/50R14-77	24J	
			185/55R14	24J; 51G	
			195/45R14-77	24J; 625	
		37 - 96	185/55R14-78	24J	
JAS JBS	e13*93/81*0008*., e13*95/54*0008*., e13*93/81*0009*., e13*95/54*0009*.	37 - 66	165/60R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74P
165/60R14-75	Ottomotor; 11A; 22I; 5BV				
175/60R14-79	11A; 22I				
185/50R14-77	Ottomotor; 11A; 22B; 24J; 5CV				
185/55R14-78	11A; 22B; 24J				

Verkaufsbezeichnung: **FORD KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*..	37 - 44	165/60R14-75		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14-77	FGA; 11A; 22I; 24J; 366	
			185/55R14-78	FGA; 11A; 22I; 24J; 366	
			195/45R14-77	11A; 24J; 613	

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BAP BFP BNP	e1*95/54*0046*.. e1*95/54*0045*.. e1*95/54*0047*..	66 - 96	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			195/60R14-86		
			195/65R14-89		
BNP GBP	G387 G274	65 - 100	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			195/60R14	51G	
			195/60R14-86		
			195/65R14-89	11A; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBG	E400, E400/1	49 - 88	175/70R14-84		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/65R14	51G	
			185/65R14-85		
			195/60R14	51G	
		49 - 107	195/60R14-85		
			195/65R14	51G	
			195/65R14-89		
			205/60R14-87		

ANLAGE: 23 FORD

Radtyp: TECH1 C2

Seite: 4 von 6

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Stand: 24.02.1997

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBG	E400/2	55 - 88	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 107	195/60R14	51G	12A; 51A; 71E; 722;
			195/65R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			205/60R14-87		76J

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen

oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 613) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000 |
| MICHELIN | XGTV, SX-GT |
| TOYO | Proxes-T1 |
| YOKOHAMA | AVS |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 62K) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|------|
| Hersteller: | Typ: |
|-------------|------|

DUNLOP
YOKOHAMA

D40, SP SPORT 2000
A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.
- FF1) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn eine über die Radanschlußfläche stehende Radbolzenlänge von mindestens 19 mm vorhanden ist, gegebenenfalls sind die Radbolzen auszutauschen.
- FF7) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A bzw. 11K zu beachten.
- FG7) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | Hersteller: | Typ: |
|-------------|-----------------------------|
| CONTINENTAL | Eco Contact, Eco Contact CP |
| DUNLOP | D8 M2 |
| GOODYEAR | NCT 2 |
| MICHELIN | MXV2, MXV 3A, Energy MXV 3A |
| PIRELLI | P600, P4000, P5000 |
| UNIROYAL | Rallye 440 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.